



Aarau, 24.01.2019

Medienmitteilung EVP AG zum Spitalgesetz

Die EVP AG fordert eine Gesamtkostenbetrachtung

Die EVP steht dem Gesetzesentwurf kritisch gegenüber: während Themen wie die Finanzierung der ambulanten, sektorisierten Psychiatrie diskussionslos befürwortet werden, lehnt die EVP eine Kostenverschiebung vom Kanton auf die Patienten, Prämienzahler und Gemeinden entschieden ab. Sie fordert daher eine Gesamtkostenbetrachtung und das Engagement des Kantons zur einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär. Die Gesamtkostenbetrachtung und –reduktion ist ein absolutes Muss. So sind z.B. kostengünstige (Übergangs)Lösungen für Menschen mit mehreren Erkrankungen gefordert. Den Grundsatz ambulant vor stationär befürwortet die EVP. Sie fordert jedoch diverse Rahmenbedingungen: Die Kostentransparenz für Patienten muss gefördert werden, damit diese die Selbstverantwortung wahrnehmen können z.B. Rechnungen werden konsequent auch dem Patienten gesandt oder die Spitalsteuer wird mit der effektiven %-Angabe auf der Steuerrechnung aufgeführt. Das Engagement des Kantons für eine einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär ist zwingend notwendig.

Der Patient fehlt im Gesetz. Patienten müssen mehr (Mit)Verantwortung übernehmen. Um dies zu ermöglichen oder unterstützen, muss die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung gefördert werden (Patientenedukation). Diesbezügliche Pilotprojekte sollen initiiert werden, wie es in der Pilotnorm vorgeschlagen wird.

Als Organisationsform favorisiert die EVP die Fusion KSA-KSB-PDAG. In dieser Form liegen die grössten Möglichkeiten, kosteneffizient zu arbeiten und Synergien konsequent zu nutzen. Die Prüfung der Listenspitäler innerhalb von 4 Jahren erachtet die EVP als angepasst. Unbeschränkte Leistungsaufträge lehnt die EVP ab. Forschung und Entwicklung gehen heute schnell voran. Innovative Entwicklungen/ neue Behandlungsmethoden müssen zeitnah in der Spitalplanung berücksichtigt werden. Leistungsaufträge müssen zeitnah angepasst (entzogen und erteilt) werden können. Dadurch werden Anreize zur Qualitätsentwicklung/Optimierung der Spitäler geschaffen.

Um bei der Verwaltung Kosten bei der Bearbeitung/Prüfung der Gesuche zu sparen, müssen effiziente Prozesse etabliert werden; auch partielle Prüfungen der Änderungen müssen möglich sein.

Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Versorgung fordert die EVP, dass die Luftrettung zwingend im Spitalgesetz aufgenommen wird und der Rettungsdienst nicht auf die Kantonsgrenzen eingeschränkt wird.

Für Rückfragen:

Therese Dietiker, Co-Präsidentin EVP Aargau, Aarau

Therese.dietiker@bluewin.ch oder Tel. 062 822 21 72 oder 077 411 68 03